

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Gerrit Huy, Marc Bernhard, Thomas Dietz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/1745 –**

102-Tage-Regelung wieder einführen – Pragmatisch durch die Krise steuern und Ernährungssicherheit stärken

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 20/1730 –**

Voller Sozialversicherungsschutz für ausländische Saisonarbeitskräfte

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Einschätzung der Fraktion der AfD bewegt sich Deutschland am Rande einer Wirtschaftskrise. Als Faktoren dieser Entwicklung werden die Geldpolitik der EZB, die Corona-Pandemie sowie gestörte Lieferketten und der Krieg in der Ukraine genannt.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass kurzfristige Beschäftigung steuer- und sozialversicherungsfrei sei. Es werde von einer Absicherung im Heimatland ausgegangen, dies treffe in der Praxis jedoch oft nicht zu. Der im Koalitionsvertrag versprochene „volle Krankenversicherungsschutz“ sei bisher nicht eingelöst worden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD fordert, die Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung – die sogenannte 70-Tage-Regelung – befristet bis zum 31. Oktober 2022 erneut auf 102 Tage auszuweiten. Damit solle die Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften verbessert und die Ernährungssicherheit erhöht werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/1745 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. fordert u. a. eine gesetzliche Regelung, wonach Saisonarbeitskräfte unabhängig von der Beschäftigungsdauer ab dem ersten Einsatztag der vollen Sozialversicherungspflicht unterlägen und die Arbeitszeit entsprechend der Regelung aus § 6 Absatz 1 GSA Fleisch tagesaktuell, elektronisch und manipulationssicher aufzuzeichnen sei.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/1730 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Annahme eines Antrags oder beider Anträge.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 20/1745 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 20/1730 abzulehnen.

Berlin, den 22. Juni 2022

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel
Vorsitzender

Max Straubinger
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Max Straubinger

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/1745** ist in der 34. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 2022 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 20/1730** ist in der 34. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 2022 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Ernährungssicherheit in Deutschland ist nach Einschätzung der Fraktion der AfD insbesondere bei Getreide perspektivisch gefährdet. Bereits vor dem Krieg in der Ukraine hätten sich die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland u. a. durch eine starke Regulierung und Arbeitskräftemangel verschlechtert. Infolge des Krieges in der Ukraine lägen die Weltmarktpreise für Weizen auf einem Rekordniveau. Mit weiter steigenden Preisen sei zu rechnen. Viele landwirtschaftliche Betriebe seien auf ausländische Erntehelfer zumeist aus Osteuropa angewiesen, heißt es in der Begründung.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. sieht mit Blick auf Saisonbeschäftigte insbesondere im nicht umgesetzten vollen Krankenversicherungsschutz und dem fehlenden Aufbau von Rentenansprüchen, teilweise über Jahre hinweg, ein großes Problem der kurzfristigen Beschäftigung, die steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt sei. Hinzu komme vielfach Lohnbetrug, etwa durch falsche Arbeitszeitdokumentation oder ungerechtfertigte Lohnabzüge. Um das Ausbeutungssystem in der Landwirtschaft zu beenden, brauche es faire Bezahlung, Kontrollen und Strafen bei Missachtung der Regeln sowie vollen sozialen Schutz.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Wirtschaftsausschuss**, der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** und der **Ausschuss für Tourismus** haben den Antrag auf Drucksache 20/1745 in ihren Sitzungen am 22. Juni 2022 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Wirtschaftsausschuss**, der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben den Antrag auf Drucksache 20/1730 in ihren Sitzungen am 22. Juni 2022 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/1745 in seiner 20. Sitzung am 22. Juni 2022 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/1730 ebenfalls in seiner 20. Sitzung am 22. Juni 2022 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die Ampel-Koalition in dieser Legislaturperiode für einen vollen Krankenversicherungsschutz der kurzfristig Beschäftigten ab Tag eins ihres Arbeitsverhältnisses sorgen werde. Die Koalition arbeite weiter an Verbesserungen auch für diese Arbeitnehmer/innen. Dazu seien auch mehr Kontrollen nötig, um Verstöße beispielsweise gegen den Mindestlohn zurückzudrängen. Entsprechend seien mehr Stellen beim Zoll bereits beschlossen. Gebraucht werde auch mehr Beratung; denn vielen ausländischen Beschäftigten seien ihre Rechte gar nicht bekannt. In den letzten Jahren seien bereits einige Verbesserungen für die betroffenen Beschäftigten erreicht worden, etwa bei den Werkverträgen in der Fleischindustrie. Mit der Nachweispflicht für die Krankenversicherung habe man einen weiteren Schritt nach vorn getan. Die beiden vorliegenden Anträge lehne die SPD-Fraktion ab. Schlechtere Arbeitsbedingungen würden, anders als von der AfD behauptet, keinesfalls für mehr Arbeitskräfte in der Landwirtschaft sorgen. Das sei der falsche Denkansatz und würde der Landwirtschaft nicht nützen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei zwar deutlich konstruktiver als der AfD-Antrag, gleichwohl aber nicht zustimmungsfähig.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte ebenfalls beide Anträge ab. Die kurzfristige Beschäftigung sei von der großen Koalition während der Corona-Pandemie im Sinne eines besseren Gesundheitsschutzes für Saisonarbeitskräfte und Betriebe verlängert worden. Die längere Dauer dieser Beschäftigung von zunächst 115, später 102 Tagen habe zu möglichst wenigen Wechseln der Arbeitnehmer führen sollen. Angesichts der jetzigen Situation sei das unter Corona-Gesichtspunkten nicht notwendig. Die Argumentation in dem AfD-Antrag mit dem Weizenanbau entbehre jeder Grundlage. Dafür seien auch bisher keine Saisonarbeitskräfte benötigt worden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit seiner Forderung nach vollem Sozialversicherungsschutz für ausländische Saisonarbeitskräfte werfe dagegen die Frage auf, ob hier zweierlei Recht eingeführt werden solle; denn die Regeln für kurzfristige Beschäftigung gälten für Inländer wie für Ausländer. Auch der grundsätzlichen Haltung dieses Antrags stimme die CDU/CSU-Fraktion nicht zu. Auch in der Landwirtschaft hätten Tarifverträge Geltung. Vor diesem Hintergrund sei es unpassend, die Landwirte grundsätzlich in ein schlechtes Licht zu rücken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wandte sich gegen kurzfristige sozialversicherungsfreie Beschäftigung. Es sei wichtig, dass diese tatsächlich kurzfristig und eine Ausnahme bleibe. Entsprechend lehne die GRÜNEN-Fraktion den Antrag der AfD ab, in dem die Möglichkeit zur Verlängerung der kurzfristigen Beschäftigungsform auf 102 Tage gefordert werde. Dafür mit der Ernährungssicherheit zu argumentieren, sei „sehr schräg“; denn mehr prekäre Beschäftigung in Deutschland trage nicht zu mehr Ernährungssicherheit bei. Diese sei als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine vor allem global gefährdet. Darüber hinaus lehne die GRÜNEN-Fraktion die Ausweitung der kurzfristigen Beschäftigung grundsätzlich ab; denn die sozialversicherungsfreie Beschäftigung mache billige Arbeit noch billiger – häufig zulasten von EU-Ausländer/-innen. Das sei nicht akzeptabel. Man wisse aber, dass die Lage der landwirtschaftlichen Betriebe zurzeit schwierig sei. Daher sei es gut, dass die Ampel-Koalition u. a. die Soforthilfe zur Unterstützung besonders betroffener Betriebe auf den Weg bringe. Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Die Ampel werde entsprechend ihres Koalitionsvertrages die kurzfristige sozialversicherungsfreie Beschäftigung zwar nicht abschaffen, aber für den vollen Krankenversicherungsschutz dieser Beschäftigungsform ab dem ersten Tag sorgen. Das sei ein Fortschritt für die Saisonarbeitskräfte.

Die **Fraktion der FDP** lehnte ebenfalls beide Anträge ab. Die im Antrag der Fraktion DIE LINKE. geforderte Einbeziehung ausländischer Saisonarbeitskräfte in die deutsche Renten- und Arbeitslosenversicherung sei nicht praktikabel. Beiträgen müssten später auch Leistungen gegenüber stehen, deren Höhe bei nur kurzfristigem Aufenthalt in Deutschland kaum zu berechnen sei. Zudem sei die Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Saisonarbeitskräften problematisch. Es dürfe nicht zweierlei Recht geschaffen werden. Die kurzfristige Beschäftigung sei zwar nicht der Normalfall, habe aber als Ergänzung auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine unverzichtbare Funktion. Deshalb sollte sie auch unterstützt werden. Gegen den Antrag der AfD spreche u. a. die Begründung für eine längere Beschäftigung kurzfristiger Saisonarbeit im Obst- und Gemüseanbau mit einem möglicherweise in Zukunft erfolgenden Energieembargo. Stattdessen sei es sinnvoll, die Auswirkungen aller Entwicklungen auf die Landwirtschaft zu beobachten – also von Konjunktur, Embargo, Inflation u. a. Mit Spekulationen zu argumentieren, sei keine gute Politik.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass die Ernährungssicherheit seit Beginn der Ukraine-Krise auch in Deutschland wieder ein hohes Gut geworden sei. Das müsse auch in Fragen von Anbau und Saisonarbeitskräften eine Rolle spielen. Bauern pflügten aus Personalnot und unter Preisdruck Erdbeeren und Spargel unter. Sie könnten mit den Preisen, die sie für ihre Produkte erzielen könnten, nicht mehr gegenüber den Billigprodukten aus dem Ausland bestehen. In solchen Zeiten dürfe das Bauernhofsterben nicht beschleunigt werden, indem Bauern und Saisonarbeitskräften das Leben erschwert werde. In dieser Hinsicht sei der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit seiner Forderung nach Sozialversicherungsbeiträgen vom ersten Arbeitstag an nicht hilfreich. Dadurch würden sich die Produkte, wie etwa Erdbeeren, soweit verteuern, dass sie unbezahlbar würden. Zudem sei es unökologisch, Obst über weite Strecken hierher zu transportieren, das auch in Deutschland angebaut werden könnte. Entsprechend sehe der Antrag der AfD Erleichterungen für Bauern und Saisonarbeitskräfte vor, indem die Frist für kurzfristige Beschäftigung von 70 auf 102 Tage ausgedehnt werde – wie in der Corona-Krise praktiziert.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte die Ausweitung atypischer Arbeitsverhältnisse durch den AfD-Antrag. Als Konsequenz würden ausländische Beschäftigte in Deutschland ausgebeutet. Die dahinterstehende Logik treffe nicht zu; denn es stünden dann mehr Arbeitskräfte auch für die Saisonarbeit zur Verfügung, wenn sie auf faire Arbeitsbedingungen statt auf Dumpingmodelle treffen würden. Dazu gehöre der volle Sozialversicherungsschutz. Der Schutz für Saisonarbeitskräfte müsse entsprechend ausgebaut werden. Schon die geltende Regelung sei sehr problematisch. Ungefähr 300.000 Menschen arbeiteten jährlich 70 Tage steuer- und sozialversicherungsfrei in Deutschland. Insbesondere die Sozialversicherungsfreiheit sei dabei ein großes Problem. Der Koalitionsvertrag verspreche zwar einen vollen Krankenversicherungsschutz, das sei aber bisher nicht eingelöst und müsse dringend geschehen. Saisonarbeitskräfte müssten unabhängig von der Beschäftigungsdauer in die Sozialversicherung überführt werden. Das verhindere ihre Beschäftigung nicht, auch nicht über einen längeren Zeitraum. Zudem müssten die Arbeitszeiten, entsprechend der GSA Fleisch, tagesaktuell elektronisch und manipulationssicher erfasst und Kontrollen der Unterbringung und Entlohnungsbedingungen sichergestellt werden. Um den teils schwierigen Bedingungen und dem Kostendruck für Landwirte gerecht zu werden, müsse darüber hinaus dringend das kartellartige System im Lebensmitteleinzelhandel unter die Lupe genommen und mögliche Preisdiktate unterbunden werden.

Berlin, den 22. Juni 2022

Max Straubinger
Berichterstatter

